

Salmon: Reference and Information Content. Names and Descriptions.

In: Gabbay, D./ Guentner, F.: *Handbook of Philosophical Logic*, Bd. IV:
Topics in the Philosophy of Language, Dordrecht/Boston/London, IV.5, 1989,
409–461

(Paul Natterer)

Der vielleicht einflussreichste Logiker der Gegenwart zum Zusammenhang von **intensionalen Subjektbegriffen** und **referentieller Existenz** ist Nathan Salmon (UC Santa Barbara). Bereits seine Dissertation widmete sich dem Thema: *Reference and Essence*, Princeton 1981 [2. Aufl. Amherst, NY 2005]. Auch spätere Veröffentlichungen kreisen um diesen Zusammenhang: *Frege's Puzzle*, 2. Aufl. Atascadero, Ca. 1991; *Metaphysics, Mathematics, and Meaning: Philosophical Papers I*, Oxford / New York 2006, und *Content, Cognition, and Communication: Philosophical Papers II*, Oxford / New York 2007.

Salmon ist zwar einer der entschiedensten Gegner der Kantischen Auffassung, dass Sein *qua* Existenz kein reales Prädikat ist. Existenz ist für ihn ein reales Prädikat, eine inhaltliche Bestimmung. Philosophiehistoriker könnten ihn deswegen einen *Avicenna redivivus* nennen. Bekanntlich ist eines der zentralen Theoreme des persisch-islamischen Aristotelikers Avicenna dass das Sein oder die Existenz ein Akzidenz des begrifflichen Wesens oder der Essenz ist. Wenn man allerdings Salmons rückhaltloses Einstehen für die sog. kausale Theorie der Referenz (siehe hierzu in Folge) hinzunimmt, dann ähnelt sein Standpunkt eher dem des Thomas Aquinas und dessen berühmtem Lehrstück der Realdistinktion von **Essenz** (Intension) und **Existenz** (Referenz): Die Dinge sind real zusammengesetzt aus ihrer intensionalen ideellen Struktur oder ihrem Wesen und der Existenz als dem positiven Seinsakt.

Bei eingehenderer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass trotz der verbalen Abgrenzung auch die Einsichten und Standpunkte Kants und Salmons nicht so weit auseinanderliegen. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist nämlich gegenüber der tendenziell kohärenztheoretischen Wahrheitstheorie der zeitgenössischen Schulphilosophie gerade eine in die scholastische (speziell thomistische) Tradition zurückverweisende Form der **korrespondenz-theoretischen Wahrheitstheorie**. Einschlägig Schulz: *Veritas est adaequatio intellectus et rei: zur Wahrheitslehre des Thomas von Aquin und zur Kritik Kants an einem überlieferten Wahrheitsbegriff*, Leiden/New York/Köln 1993.

Gudrun Schulz referiert die schulphilosophische Fassung des Begriffs der transzendentalen Wahrheit als logischer *ordo*, als begriffsintensionale Struktur

(so Christian Wolff). Dagegen beziehen Aquinas wie Kant erstens die transzendente Einheit (Kant: transzendente Einheit der Apperzeption) auf den **existierenden begrifflich bestimmten Einzelgegenstand der Erfahrung**, nicht auf die intensionale begriffliche Einheit (Wolffschule) (vgl. Schulz 1993, 180). Zweitens beziehen beide die transzendente Wahrheit auf die **Relation von Intellekt und Erfahrungsgegenstand**, nicht auf die logische Konsistenz und Fruchtbarkeit eines Objektbegriffes (Wolffschule) (vgl. Schulz 1993, 180–181). Aquinas und Kant verstehen, in einem Satz zusammengefasst, die Transzendentalienlehre als **Ontologie des begrifflich bestimmbareren Objektes der sinnlichen Erfahrung** gegen die Transformation der Transzendentalienlehre in der Wolffschule zu einer **Ontologie des intensionslogischen Objektbegriffes**:

„Während für die schulphilosophische Transzendentalienlehre eine metaphysische Theorie leitend ist, derzufolge jedem Ding ein vollständiger Begriff desselben entspricht, entfaltet Thomas in seiner Transzendentalienlehre eine Ontologie des Einzelseienden: Jedes Seiende ist kraft seines Seins ein unum und nur als solches eine res, ein aliquid, ein verum und ein bonum. Der Einwand Kants gegen die schulphilosophische Version der Transzendentalienlehre, in dieser seien bloß Kriterien von Begriffen benannt, nicht aber Bestimmungen, die für die Konstitution eines Gegenstandes notwendig sind, weist in gewisser Weise in die Tradition der klassischen Transzendentalienlehre zurück; denn hier wie dort wird geltend gemacht, daß das **Gegenstandsein etwas prinzipiell anderes ist als ein Komplex verschiedener Begriffsinhalte**.“ (Schulz 1993, 181)

Auch Schulthess: *Relation und Funktion. Eine systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zur theoretischen Philosophie Kants*, Berlin/New York 1981, charakterisiert die analytische Logik und Metaphysik des 18.

Jahrhunderts zutreffend als **individual-intensionale ontologische Logik**: das logische Enthaltensein des Prädikates im Subjekt entspricht dem ontologischen In-esse des Prädikates im Subjekt (vgl. Schulthess 1981, 18). Grundbegriffe der Logik sind die „conceptus singulares“ (Schulthess 1981, 19).

Kant transformiert die ontologische Logik (mit ontologischem Möglichkeitsbegriff) in eine intensionale Logik (mit logischem Möglichkeitsbegriff) und vollzieht so eine **Trennung von Ontologie und Logik**: die Essentia ist konstitutiv für das Denken eines Dings, nicht für das Ding selbst (vgl. Schulthess 1981, 47–48). Deswegen besteht Kant auf der Unterscheidung von logischer Ebene oder dem *respectus logicus* (analytisch-rational; Grund ist der **Subjektbegriff**) und der realen Ebene oder dem *respectus realis* (synthetisch-empirisch; Grund ist die **Erfahrung**) (vgl. Schulthess 1981, 61–62, 67).

Das bedeutet für die Urteile im realen Verstandesgebrauch: Der Subjektbegriff ist möglicher ganzer Begriff eines Dinges ($a + x$), nicht nur die gedachte Intension (a) (Schulthess 1981, 75). Referenzobjekt ist also nicht ein durchbestimmter ontologischer *conceptus singularis*, sondern ein unbestimmtes Extensions-element: „irgendetwas“, „ x “ (Schulthess 1981, 79). Damit ist der Gegensatz zu Wolffs Erkenntnistheorie als Analysis logischer Relationen gegeben, wo die vollständige Analysierbarkeit eines Terms lediglich eine Schranke an der Verworrenheit der sinnlichen Erkenntnis hat. Kant wird sagen: Die Schranke ist vielmehr die Grenzlinie zwischen dem unterschiedlichen Denken der logischen und realen Beziehungen. Vgl. Schulthess 1981, 170, und Gloy: Die Kantische

Differenz von Begriff und Anschauung und ihre Begründung. In: *Kant-Studien* 75 (1984), 1–37.

Bennett: *Kant's Dialectic*, Cambridge 1974, 9–39, v.a. 9–16, und Falkenburg: *Kants Kosmologie: die wissenschaftliche Revolution der Naturphilosophie im 18. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 2000) arbeiten daher als einen entscheidenden Durchbruch Kants heraus den Aufweis des **qualitativen**, nicht nur **graduellen** Unterschiedes zwischen Begriffen (Denken) und Anschauungen (Sinneswahrnehmung), und deren Zusammenwirken in einem Konzept-Empirismus. Sowohl der Rationalismus als auch der Empirismus sind dagegen von der derselben Voraussetzung eines „sensory/intellectual continuum“ ausgegangen.

Zurück zu Salmon. Er ist – mit Obigem zusammenhängend – auch Anhänger der kausalen Theorie der Referenz, wonach Eigennamen und indexikalische singuläre Terme nichtdeskriptiv sind. Dies in dem Sinn, dass bestritten wird, dass der begriffliche Gehalt (Intension) die Referenz sichert und vermittelt. Trotz dieser Positionsnahmen ist speziell o.g. Aufsatz Salmons eine klare und klassische Darstellung der Sachlage. Er erlaubt einen Blick auf den Gesamthorizont der modernen Diskussion und ist m.E. sehr geeignet, die systematische Bedeutung des an dieser Stelle zu erörternden Sachverhaltes zu verstehen, und so auch die kantische Theorie systematisch würdigen zu können.

- Salmon geht von dem Fakt aus, dass Aussagesätze die primären Träger von Information sind und vier semantische Attribute aufweisen: **extensionaler Wahrheitswert** (Denotation) – **Intension** – **pragmatischer Kontext** – **Information** (Proposition als Satzintension oder Konnotation oder *information content*). Aussagesätze enkodieren Information *und* sie kodifizieren Information.
- Ersteres betrifft den semantischen Inhalt, d.h. kantisch: die semantische transzendente Einheit der Apperzeption. Letzteres will sagen, dass die logisch-grammatischen Operatoren und Aussageformen (Kategorien), d.h. kantisch: die syntaktische transzendente Einheit der Apperzeption, die formale Struktur des Informationswertes vorgibt.
- Um obige Feststellungen würdigen zu können, ist ein Blick auf den logischen Gesamtzusammenhang nützlich. Salmon zählt dazu folgende logischen Kategorien in der formalisierten Logik auf (1989, 409–412):
 - (1) **Singuläre Terme** (Eigennamen, Demonstrativpronomen, indexikalische Ausdrücke, Pronomen, Individuenvariablen, definite Deskriptionen, Abstrakta, dass-Sätze), deren **Extension ihr Referent** ist. Referenz hängt hier wie in den folgenden Punkten selbstverständlich stets von den üblichen semantischen Parametern ab: **Kontext** – **Zeit** – **Mögliche Welt**.
 - (2) **n-stellige Prädikate 1. Ordnung**, deren **Extension die Klasse der singulären Terme** oder Termsequenzen ist, denen sie zukommen.
 - (3) **n-stellige Satzkonnektive**, deren **Extension eine n-stellige Funktion von Wahrheitswerten in Wahrheitswerte** ist.

(4) **n-stellige Quantoren 1. Ordnung**, deren **Extension als Prädikate 2. Ordnung** von der Extension der Prädikate und Sätze 1. Ordnung abhängt, auf die sie angewandt werden.

(5) **Modaloperatoren, Jota-Operator** (Kennzeichnungsoperator für definite Deskriptionen zur Konversion eines Prädikats in einen singulären Term), **Lambda-Operator** (dass-Operator zur Konversion einer Proposition in einen singulären Term).

(6) **Sätze und Aussageformen** (offene Sätze), deren **Extension ihr Wahrheitswert** ist.

- In vorliegendem Zusammenhang geht es nun um den Informationswert von (1). Salmon bilanziert die Diskussion hierzu seit dem Beginn der modernen Logik, ausgehend von Mill, Frege, Russell zu Church und Gödel und schließlich Kripke, Marcus, Putnam. Man ging von einer naiven einlagigen Semantik aus, die den **Informationswert eines singulären Terms** schlicht mit dem **Referenten** identifizierte.
- Die Weiterentwicklung ging zu einer modifizierten **zweilagigen** Semantik im Fall definiter Deskriptionen, wobei die verwendeten Prädikate keiner rekursiven referentiellen Semantik, aber sehr wohl einer **referentiellen Semantik** gehorchen. Doch auch diese Theorie konnte die Herausforderungen durch intensionale Kontexte, in denen die extensionale Semantik versagt (siehe Untermenu: [Logisches Universum](#)), nicht bewältigen (1989, 419–422).
- Daher entwickelte sich die Diskussion weiter zu der heute sog. **orthodoxen Theorie**, die singuläre Terme als nicht nur referentiell, sondern vorgängig als **deskriptiv** (intensional) einstuft. Dabei fasst z.B. Russell auch Eigennamen, Demonstrative und Indexausdrücke in der Regel als verschleierte definite Deskriptionen, die als quantifizierte Prädikate aber einer extensionalen Semantik gehorchen (1989, 425–436).
- Frege unterschied noch weiter den **intensionalen Sinn** von Eigennamen (d.h. sensorische *Qualia* und begriffliche Intensionen) und deren **extensionale Bedeutung** (Referenz), wobei der Informationswert direkt dem intensionalen Sinn zugeordnet wird und nur durch dessen Vermittlung dem Referenten (1989, 436–442). Vgl. Frege: *Logische Untersuchungen* (hrsg. v. G. Patzig), 3. Aufl. Göttingen 1986, und ders.: *Funktion, Begriff, Bedeutung* (hrsg. v. G. Patzig), 3. Aufl. Göttingen 1986. Der heute einflussreichste Vertreter der orthodoxen Theorie ist John Searle.
- Seit den 60er Jahren des 20. Jh. entstand der orthodoxen Theorie ein einflussreicher Konkurrent in einer pragmatischen, kontextuellen, **kausalen Theorie der Referenz**. Diese Theorie der direkten Referenz (Kaplan, Kripke, Marcus, Putnam) behauptet im Gegenzug zur orthodoxen Theorie, dass Eigennamen und indexikalische singuläre Terme **nichtdeskriptiv** sind. Dies allerdings in dem Sinn, dass bestritten wird, dass der begriffliche Gehalt (Intension) die Referenz sichert und

vermittelt. Die von Russell und Frege aufgezeigten logisch-semantischen und intensionalen Implikate und Prozeduren werden dabei nicht bestritten, aber ihre Rolle ist nur noch, den Referenten zu fixieren oder zu „taufen“ (1989, 444–450).

- Kripke fasst Namen oder singuläre Terme als starre Bezeichner (rigide Designatoren), d.h. als **irreduzible Terme**, verstanden als freie Variable mit **kausal-pragmatisch fixierten inhaltlichen Zuordnungen**. Drei Argumente machen deutlich, dass diese Theorie ein notwendiges Komplement der orthodoxen Theorie ist.
- Das erste, **modale Argument** besagt, dass die begrifflich deskriptive Definition von singulären Termen in **kontrafaktischen Situationen** falsch wird.
- Das zweite, **epistemische Argument** zeigt, dass die von der orthodoxen Theorie geforderte begriffsanalytische logische Notwendigkeit der Deskription tatsächlich nur **a posteriori** und empirisch ist.
- Das dritte, **semantische Argument** zeigt, dass im Fall einer irrtümlichen Zuschreibung einer definiten Deskription der tatsächliche Referent der richtige mit der falschen Zuschreibung ist, also **Extension über Intension** geht.

Salmons Fazit ist in diesem Aufsatz sehr zurückhaltend und skeptisch: „The primary philosophical question concerning proper names ... singular terms – what is their information value? – is yet to be solved“ (1989, 451). Unsere Analyse der Logischen Referenz soll und kann hier zeigen: Die in der modernen Diskussion ermittelten notwendigen Bedingungen der Referenz singulärer Terme, nämlich **intensionale Deskription – empirische direkte Referenz – objektiver Raum-Zeit-Kontext**, sind genau die drei Elemente der kantischen Theorie der Referenz: **logische Intension – empirische Wahrnehmung – objektiver Erfahrungskontext** (transzendentallogische Raum-Zeit-Bestimmung).